

ENTGELTORDNUNG

(gültig ab 01.05.2013)



I. Zahlungsmodus

Das Schulentgelt ist ein Jahresentgelt und ist in 12 gleiche Beträge aufgeteilt. Das Schulentgelt ist jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Es ist unter Angabe des Buchungszeichens, das nach der Einschulung mitgeteilt wird, zu bezahlen:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten möglichst Einzugsermächtigungen erteilt werden. Die entsprechenden Vordrucke sind bei der Musik- und Jugendkunstschule erhältlich.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes beginnt mit dem ersten Unterrichtstag. Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Unterricht besucht wird oder nicht. Ein Erlass für versäumten Unterricht wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug kann der Schüler vom weiteren Besuch der Musik- und Jugendkunstschule ausgeschlossen werden.

II. Ermäßigungen

- 1.) Schüler, die nicht Einwohner der Stadt Nürtingen sind (Auswärtige), erhalten keine Ermäßigung nach diesem Abschnitt.
- 2.) Erhalten mehrere Geschwister gleichzeitig Unterricht, dann ermäßigen sich die Entgelte auf alle Fächer (ausgenommen Ergänzungsfächer) für das zweite und jedes weitere Kind um 1/3.
- 3.) Für die Berechnung dieser Geschwisterermäßigung wird das Kind mit dem niedrigsten Entgeltsatz als erstes Kind zugrundegelegt.
- 4.) Wenn bei mehreren Geschwistern von mindestens einem Geschwisterteil die Musikschule und gleichzeitig von mindestens einem Geschwisterteil die Jugendkunstschule besucht wird, so wird die Geschwisterermäßigung entgegen Punkt 3.) vorrangig auf das Entgelt für die Jugendkunstschule gewährt.
- 5.) Folgende Ermäßigungen werden auf Antrag gewährt:

a) Liegt ein Familienpass der Stadt Nürtingen vor, wird auf Nachweis eine Ermäßigung für das 1. und jedes weitere Kind von 50 % gewährt.

Wird diese Familienpassermäßigung gewährt, ist eine Ermäßigung nach Punkt 1.) bis 4.) ausgeschlossen.

b) Bei besonderer Begabung und Fleiß kann nach Antrag der Lehrkraft dem jeweiligen Schüler ein Stipendium gewährt werden, so dass sich das Entgelt bei 45 Minuten Einzelunterricht von 108 Euro auf 98 Euro reduziert und sich das Entgelt bei 60 Minuten Einzelunterricht von 144 Euro auf 130 Euro reduziert.

- 6.) Zusätzliche Ermäßigungen für Vereine und musiktreibende Vereinigungen, die ihren Nachwuchs in Zusammenarbeit mit der Musikschule ausbilden, werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.
- 7.) Ein Statuswechsel (z. B. bezüglich des Einkommens, bezüglich des begünstigten Personenkreises oder bezüglich Auswärtig) ist der Musik- und Jugendkunstschule innerhalb einer Woche nach Eintritt des Ereignisses zu melden.

III. Entgelte für die Abteilung Musikschule

1.) Elementare musikalische Grundausbildung im Vorschulalter

Unterrichtszeit wöchentlich	Teilnehmer	Unterrichtsentgelt/monatliche Beträge	
		Einheimische Euro	Auswärtige Euro
3-4jährige (Musikwiese):			
45 Min.	bis 7	22,-	22,-
Elementare Musikalische Grundausbildung:			
45 Min.	bis 12	23,-	33,-
60 Min.	bis 12	26,-	35,-
45 Min.	bis 7	26,-	36,-

2.) Vokaler und instrumentaler Hauptfachunterricht

Streichinstrumente

Violine, Viola, Cello, Kontrabass

Blechblasinstrumente

Horn, Tenorhorn, Trompete, Posaune, Tuba

Holzblasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott

Klavier, Gesang/Stimmbildung, Konzertgitarre, Elektrogitarre, E-Bass, Keyboard, Schlagzeug, Harfe, Akkordeon, Dirigieren (Chorleitung/Orchesterleitung)

Unterrichtsart	Unterrichtszeit wöchentlich	Teilnehmer	Unterrichtsentgelt/monatliche Beträge			
			Einheimische Euro	Auswärtige Euro		
<u>Gruppenunterricht</u>	30 Min.	2	41,-	49,-		
	45 Min.	3	41,-	49,-		
	45 Min.	2	60,-	66,-		
	45 Min.	4	30,-	41,-		
	60 Min.	2	80,-	85,-		
<u>Gruppenunterricht mit geistig behinderten Schülern</u>	60 Min.	2	80,-			
	45 Min.	6	62,-			
	45 Min.	7	62,-			
<u>Gruppenunterricht Kooperation II mit Grundschulen</u>	45 Min.	5	26,-			
	45 Min.	4	30,-			
<u>Streicherklassen</u>			30,-			
<u>Bläserklassen</u>			39,-			
<u>Elementare Percussion f. Kinder und Jugendliche</u>	45 Min.		25,-			
<u>Rhythmus.Trommeln/ Percussion f.Erwachsene</u>	90 Min.		45,-			
<u>Klassenunterricht</u>	45 Min.		20,-	20,-		
<u>Studienvorbereitung</u>			160,-			
			BgP*	Erw.**	BgP*	Erw.**
<u>Einzelunterricht</u>	30 Min.		72,50	88,-	78,-	98,-
	45 Min.		108,-/98,-	132,-	117,-	147,-
	60 Min.		144,-/130,-	-	-	-

* BgP = Begünstigter Personenkreis: Nichtschulpflichtige Kinder, Vollschüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, die gerade ihren Dienst ableisten, Schwerbehinderte mit mehr als 50 %, jeweils mit amtlichem Ausweis.

** Erw. = Erwachsene: Alle sonstigen Personen, die nicht zum begünstigten Personenkreis (BgP) gehören.

3.) Ergänzungsfächer - für Schüler der Musikschule unentgeltlich (Gruppenunterricht)

Unterrichtsart	Unterrichtszeit wöchentlich	Unterrichtsentgelt/monatliche Beträge	
		Einheimische Euro	Auswärtige Euro
Samba-Percussion	120 Min.	26,-	26,-
Spielkreise: Blockflöten/Gitarren Holzbläser/Blechbläser/ gemischte Bläser Streicher/Percussion Jazz-AG/Rock-AG/	45 Min./60 Min.	21,-	30,-
Musicalensemble	60 Min./75 Min.	20,-	20,-
Kinderchor (Jugendchor)	45 Min./60 Min./75 Min.	5,-	5,-
Junger Chor	90 Min	10,-	10,-
Vororchester (Streicher) Vororchester (Bläser) Jugendsymphonieorchester Jugendblasorchester	60 Min./90 Min./120 Min.	frei	
Kammermusik: Streicher u. Klavier Holzbläser/Blechbläser (Trio/Quartett/Quintett)	45 Min.	27,-/ Erw. 33,-	27,-/ Erw. 33,-
	60 Min.	36,-/ Erw. 44,-	36,-/ Erw. 44,-
Musiktheorie: Solfege (Gehörbildung/Rhythmus)	45 Min./90 Min.	21,-	30,- -

		Entgelt/monatliche Beträge	
		Einheimische/Euro	Auswärtige/Euro

4.) Leihgebühren (Stichtag 15. des Monats)

Blechblas-, Holzblas-, Streich- und Zupfinstrumente	11,-	15,-
nach einjähriger Leihdauer bei 1/1 Instrumenten	16,-	19,-
nach zweijähriger Leihdauer bei 1/1 Instrumenten	28,-	41,-
innerhalb der Kooperation mit Grundschulen	4,-	4,-

IV. Entgelte für die Abteilung Jugendkunstschule

Unterrichtsfach	Zeit wöchentl.	Teilnehmer	Unterrichtsentgelt/ monatliche Beträge
<u>1.) KUNST</u>			
Experimentieren mit Farben und Materialien etc.	90 Min. 75 Min. bei weniger als 9 Schülern	bis 12	30,50 Euro
Plastisches Gestalten mit Ton und anderen Materialien			
Malen und Zeichnen			
Malatelier			
<u>2.) TANZ</u>			
Kreativer Tanz	45 Min. 60 Min. 75 Min. 90 Min.	bis 12	30,50 Euro
Ballett-Elementarklassen			
Ballett-Fachklassen			
Jazzdance			
Stepptanz			
<u>3.) THEATER</u>			
Geschichten erzählen und spielen	75 Min. 90 Min. 120 Min.	bis 6	30,50 Euro
Theater spielen			
Jugendliche machen Theater			
Pantomime			
<u>4.) ZIRKUS</u>			
Zirkus-Spiele	90 Min. 75 Min. bei weniger als 9 Schülern	bis 6	30,50 Euro
Zirkusschule			
Zirkuswerkstatt			
<u>5.) FACHKLASSEN</u>			
	45 Min.	bis 6	30,50 Euro

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.02.2010 außer Kraft.